

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft an der Universität Potsdam

Vom 15. Februar 2017

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3 des Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) in der Fassung vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 18]) in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), und mit Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Dritten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2017 S. 560), am 15. Februar 2017 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Ziele des Masterstudiums
- § 4 Dauer und Gliederung des Masterstudiums
- § 5 Teilzeitstudium
- § 6 Module und Studienverlauf
- § 7 Masterarbeit
- § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Masterstudium im Studiengang Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät den Grad eines „Master of Arts“, („M.A.“).

§ 3 Ziele des Masterstudiums

(1) Fachliche Kompetenzen:

Die Absolventinnen/Absolventen des Masterstudiengangs Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft verfügen über historisches und theoretisches Wissen über europäische und gegebenenfalls außereuropäische Künste und Literaturen und deren Verflechtung miteinander. Dank des besonderen Augenmerks auf die spezifische Medialität und Ästhetik der Bild- und Textkünste innerhalb des Studiums, besitzen Absolventinnen/Absolventen nicht nur differenzierte Kenntnisse der Wechselwirkungen zwischen Literaturen und bildenden Künsten, sondern sind zudem in der Lage, literatur- und kunstwissenschaftliche Methoden anzuwenden und sie mit literatur-, kunst- und allgemeiner kulturtheoretischen Ansätzen zu verbinden. Ebenso sind Absolventinnen/Absolventen des Masterstudiengangs versiert im analytischen Umgang mit Literatur und Kunst in synchroner wie diachroner Perspektive, welcher als paradigmatisch für die Analyse kultureller Prozesse insgesamt verstanden werden kann und die Studierenden auf die spätere Berufspraxis vorbereitet.

Aufbauend auf einem Bachelorstudiengang in Fächern wie Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Kunstgeschichte, Anglistik, Romanistik, Germanistik, Kulturwissenschaft (mit einem literatur- bzw. kunstwissenschaftlichen Schwerpunkt von mindestens 40 LP) bündelt und vertieft der Masterstudiengang die dort erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und vernetzt die Studierenden stärker mit der Forschung.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 30. März 2017.

Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenz: Die Studierenden können Gruppen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen organisieren und ihre Arbeitsergebnisse vertreten. Sie können die fachliche Entwicklung anderer gezielt fördern und fachspezifische und fachübergreifende Diskussionen führen.

Selbständigkeit: Die Studierenden können für neue forschungsorientierte Aufgaben Ziele unter Reflexion der möglichen kulturellen Auswirkungen definieren, geeignete Mittel einsetzen und hierfür Wissen eigenständig erschließen.

(2) Der Studiengang bereitet die Absolventinnen/Absolventen auf eine kunst- bzw. literaturwissenschaftliche Forschungs- und Lehrtätigkeit im universitären Bereich vor. Die im Studiengang vermittelten Kenntnisse können außerdem den Zugang zu Berufsfeldern wie der Tätigkeit in Museen, in Verlagen (Lektorat, Übersetzung, Pressearbeit, Management), in Print- und Onlinemedien (Feuilleton, Kulturprogramme und wissenschaftliche Programme, Onlineredaktion), in literarischen Agenturen, in Radio und Fernsehen (Redaktion, Konzept und Kritik), in wissenschaftlichen Stiftungen und der Wissenschaftsverwaltung, kuratorische Tätigkeiten (Festivals, Galerien/Ausstellungshäuser), ferner Tätigkeiten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, in der Tourismusbranche und im internationalen Kulturmanagement ermöglichen.

§ 4 Dauer und Gliederung des Masterstudiums

Das konsekutive, forschungsorientierte Masterstudium im Studiengang Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von 4 Semestern und 120 Leistungspunkten angeboten.

§ 5 Teilzeitstudium

Das Masterstudium im Studiengang Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 6 Module und Studienverlauf

(1) Das Masterstudium im Studiengang Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule		
AVL_MA_LBK	Grundmodul: Literatur und Bildende Kunst	12
AVL_MA_VT	Visualität und Textualität	15
AVL_MA_RI	Repräsentationen und Imaginationen	15
AVL_MA_KG	Körper und Geschlechter	12
AVL_MA_AI	Aisthesis	15
Z_FR_LF_01	Lesesprache Französisch 1	6
Z_FR_LF_02	Lesesprache Französisch 2	6
AVL_MA_PR	Praktikum	9
II. Ausgleichsmodule zu Modul Z_FR_LF_01 und Z_FR_LF_02		
Z_IT_SK_02	UNIcert I/2 Italienisch	6
Z_IT_SK_03	UNIcert II/1 Italienisch	6
Z_IT_SK_04	UNIcert II/2 Italienisch	6
Z_ES_SK_02	UNIcert I/2 Spanisch	6
Z_ES_SK_03	UNIcert II/1 Spanisch	6
Z_ES_SK_04	UNIcert II/2 Spanisch	6
III. Masterarbeit		
	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Disputation)	30
Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule		120

(2) Erfüllen Studierende die Teilnahmevoraussetzungen für das Modul Lesesprache Französisch nicht oder haben Sie bereits zu Studienbeginn die Qualifikationsziele des Moduls Lesesprache Französisch 2 erreicht, wählen Sie zwei Module zu je 6 LP aus der Liste der Ausgleichsmodule. Sofern Studierende zu Studienbeginn bereits die Qualifikationsziele des Moduls Lesesprache Französisch 1 erreicht haben, belegen sie Französisch 2 und wählen außerdem ein Modul mit 6 LP aus der Liste der Ausgleichsmodule. Ausgleichsmodule wählen Studierende auf Empfehlung der Fachstudienberatung im Anschluss an einen Einstufungstest Französisch am Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen der Universität Potsdam (Zessko).

(3) Die Beschreibungen der in den Absatz 1 und genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(4) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan ist in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 7 Masterarbeit

(1) Sobald die/der Studierende mindestens 75 Leistungspunkte erworben hat, hat die/der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit.

(2) Mit der Masterarbeit und der zugehörigen mündlichen Prüfung (Disputation) werden 30 Leistungspunkte erworben. Der Umfang der Arbeit soll 70 Seiten nicht unter- und 80 Seiten nicht überschreiten.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft immatrikuliert werden.

(3) Die Fachspezifische Ordnung für den Masterstudiengang Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft an der Universität Potsdam vom 25. Februar 2010 (AmBek. UP Nr. 18/2010 S. 568) tritt am 30. September 2019 außer Kraft. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung in den Masterstudiengang Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft immatrikuliert wurden, bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten nach Absatz 1 in die neue Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dato erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen. Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Satz 1 noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die neue fachspezifische Ordnung überführt.

Anhang 1: Modulkatalog

1. Fachspezifische Module

AVL_MA_LBK: Grundmodul: Literatur und Bildende Kunst		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Exemplarische Einführung in die Geschichte der europäischen und ggf. außereuropäischen Literaturen einerseits und der Bildenden Künste andererseits - Herausarbeiten von Strömungen, deren Übereinstimmungen und Unterschiede, ihre zeitlichen Korrespondenzen und Divergenzen, Versuch ihrer gegenseitigen Relationierung und ihre Positionierung innerhalb gesamt-kultureller Kontexte - Einführung in grundlegende literatur- und kunsthistorische Methoden, Theorien und Analyse-kategorien (wie Erzähltextanalyse, Bildbeschreibung und -analyse, Lyrikanalyse) - Kritische Revisionen der klassischen Gattungs- und Epochenvorstellungen in der Literatur- wie in der Kunstwissenschaft <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über 1. literaturhistorische und kunsthistorische, 2. literaturtheoretische und kunsttheoretische Kenntnisse. - Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, Literatur und Kunst exemplarisch zu analysieren und in ihren historischen Zusammenhang einzuordnen. <p>Es müssen Lehrveranstaltungen in beiden Schwerpunkten besucht werden (Literatur/Kunstgeschichte). Das E-Learning-Programm wird zum Selbststudium angeboten. Diejenigen Studierenden, die in ihrem BA-Studium keinen Studienschwerpunkt in Kunstwissenschaft hatten, müssen das kunsthistorische E-Learning-Programm durcharbeiten, diejenigen, die keine literaturwissenschaftliche Schwerpunkt hatten, das literaturwissenschaftliche. Darüber hinaus muss ein Seminar aus der Literaturwissenschaft und ein Seminar aus der Kunstwissenschaft regelmäßig besucht werden.</p>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Schriftliche Hausarbeit, 15 Seiten, 3 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs-begleitende Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
E-Learning (Kurs)	-	Klausur über 90 Minuten	-	-	3
Seminar (Seminar)	2	Testat	-	-	3
Seminar (Seminar)	2	Testat	-	-	3
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit:		Allgem. u. Vergl. Literaturwiss.			

AVL_MA_VT: Visualität und Textualität		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 15			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - In diesem Modul werden Literatur und Bildende Künste im Sinne der visuellen Kulturen explizit aufeinander bezogen. - Es werden Spezifika visueller und textueller Verfahren im Vergleich sowie von Intertextualität und Interpikturalität erarbeitet. - Im Zentrum stehen die Schnittstellen zwischen Visualität und Textualität sowie deren Kulturalität. So wird nach dem Narrativen in Bildern und dem Visuellen in Texten gefragt, aber auch nach Transformation von Materiellem in Texte und Bilder (z.B. Mode in Bild und Text, Interieurs in Texten, Bildern, Installationen; gemalte und geschriebene Porträts etc.). - Themen sind u.a. Ekphrasis, Ikonotextualität, Schriftbildlichkeit; Genres wie Comic/Graphic Novel oder Bilderzählung, Figurationen und Tropen wie Stereotype oder Metaphern. <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können differenziert mit unterschiedlichen medialen Formaten umgehen. - Sie verfügen über methodische Kenntnisse (z.B. der Erzähltextanalyse, Narratologie, Bildbeschreibung und -interpretation, der Intermedialitätsforschung etc.). - Sie können intermediale Formate kritisch analysieren und sie innerhalb kultureller Praktiken und Kontexte verorten. - Sie können mit Hilfe exemplarischer Analysen grundlegende Strukturen sichtbar machen. 				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Schriftliche Hausarbeit, im Umfang von 15 Seiten, 3 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Seminar (Seminar)	2	Testat	-	-	3
Seminar (Seminar)	2	Testat	-	-	3
Seminar (Seminar)	2	Testat	-	-	6
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit:		Allgem. u. Vergl. Literaturwiss.			

AVL_MA_RI: Repräsentationen und Imaginationen		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 15			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Modul richtet sein Augenmerk auf unterschiedliche literarische und künstlerische Verfahren und Inszenierungsweisen, fragt nach dem prekär gewordenen Status von Repräsentation und diskutiert beispielsweise Funktionen des Imaginären und des Fiktiven oder das Verhältnis von Produktion und Rezeption künstlerischer Phänomene. - Konzepte von Raum, Zeit und Affekt werden erarbeitet. - Der Zusammenhang von Imaginationprozessen und Identitätskonstruktionen wird erarbeitet, zum Beispiel wie visuelle oder textuelle Zeichen sowohl in Alltagskontexten als auch in künstlerischen, literarischen, wissenschaftlichen und politischen Praktiken verwendet und systematisiert werden, um individuelle und kulturelle Identitäten, Mentalitäten und Verhaltensweisen zu konstituieren. - Einbindung der Kulturlandschaft Brandenburgs und Berlins in Zusammenarbeit mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und den Staatlichen Museen zu Berlin (Preußischer Kulturbesitz). <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden beherrschen exemplarische Methoden der Analyse wie beispielsweise Raumtheorien, Theorien des Performativen, der materiellen Kultur, Diskurstheorie oder Praxistheorie. - Sie verfügen über analytische und kritische Kompetenzen der Bild- und Textlektüre und vermögen die Zusammenhänge von Macht und Visualität/Textualität kritisch zu analysieren. 				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Schriftliche Hausarbeit, im Umfang von 15 Seiten, 3 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Seminar (Seminar)	2	Testat	-	-	6
Seminar (Seminar)	2	Testat	-	-	6
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit:		Allgem. u. Vergl. Literaturwiss.			

AVL_MA_KG: Körper und Geschlechter		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit der Geschichte visueller und literarischer Repräsentationen von Körpern und Geschlechtern - Erarbeitung kulturwissenschaftlicher Konzepte von Körpern (einschließlich der Emotionen) und im Zusammenhang damit von Geschlecht - Anwendung der Kategorien Geschlecht und Queerness als grundlegende Analysekatoren für kulturelle Prozesse und Identitäten - Erarbeitung der Theorieentwicklung der letzten Jahrzehnte (z.B. Feminismus, Gender Theory, Queer Theory) und Überprüfung auf ihre theoretisch-methodische Leistungsfähigkeit und praktische Einsetzbarkeit <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Studierenden verfügen über Wissen um die grundsätzliche Geschlechtsspezifität kultureller Prozesse sowie die historische und kulturelle Bedingtheit von Identitäts-, Körper- und Genderkonzepten Sie verfügen über die Fähigkeit, Gender und Queerness als Konzepte und Analysekatoren für Literatur und Künste gezielt anzuwenden.</p>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Schriftliche Hausarbeit, im Umfang von 15 Seiten, 3 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Seminar (Seminar)	2	Testat	-	-	3
Seminar (Seminar)	2	Testat	-	-	6
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine				
Anbietende Lehrinheit:	Allgem. u. Vergl. Literaturwiss.				

AVL_MA_AI: Aisthesis		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 15			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschichte und Theorie der Wahrnehmung - Ästhetik, sowohl als Lehre von der Wahrnehmung in der Einheit und im Zusammenspiel aller Sinne als auch als Lehre von den Gesetzen und Besonderheiten künstlerischer Gestaltung und Wirkung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zeichensysteme und Codierungsverfahren - Etappen der Geschichte der Ästhetik - Traditionsstiftende und traditionsbrechende poetische und künstlerische Konzepte - Der spezifische Kunstcharakter der jeweiligen medialen Formate am Beispiel ausgewählter Literatur- und Kunsttheorien <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über Kenntnisse über Geschichte und Theorie der Wahrnehmung. Sie erkennen die Spezifik unterschiedlicher medialer Repräsentations- und Produktionsformen und besitzen Einsichten in die historische Bedingtheit von Kunstkonzepten. Sie verfügen über exemplarische Kenntnisse von Kunsttheorien einschließlich Gattungstheorien. - Die Studierenden können kritisch über ästhetische Konzepte reflektieren und sie anwenden. <p>Es müssen Lehrveranstaltungen in beiden Schwerpunkten des Studiengangs besucht werden (Bildende Künste/Literatur).</p>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Schriftliche Hausarbeit, im Umfang von 15 Seiten, 3 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Seminar (Seminar)	2	Testat	-	-	6
Seminar (Seminar)	2	Testat	-	-	6
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit:		Allgem. u. Vergl. Literaturwiss.			

AVL_MA_PK: Praktikum		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Praktikum wird eigenständig in einer selbst gewählten Einrichtung abgeleistet. Geeignet sind Kultureinrichtungen wie Museen, Galerien, (wissenschaftliche) Stiftungen oder Archive, Forschungsinstitute, Verlage, Print- und Onlinemedien, Radio und Fernsehen, die Tourismusbranche und das internationale Kulturmanagement. Das Praktikum kann aber auch in Form von Exkursionen und Reisen in Kooperation mit Stiftungen, Forschungseinrichtungen und anderen Institutionen stattfinden oder mit Archivaufenthalten, der Organisation von wissenschaftlichen oder künstlerischen Workshops und Konferenzen, Lektoratstätigkeiten oder der Mitarbeit in Forschungsprojekten mit deutlichem Fachbezug verbunden werden.</p> <p>Die Studierenden stärken ihre Kooperationsfähigkeit und interkulturell-kommunikative Kompetenz durch praktische Anwendung theoretischen Wissens. Im Mittelpunkt steht dabei die Erfahrung der Wechselwirkung von Theorie und Praxis. Die Studierenden lernen Institutionen kennen und knüpfen dabei berufsvorbereitende Kontakte.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Kompetenzen, die einen besseren Zugang zu den mit ihrem Studiengang verbundenen Berufsfeldern ermöglichen, - können die vermittelten theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten im Berufsalltag vertiefen und anwenden. <p>Das Modul</p> <ul style="list-style-type: none"> - vermittelt berufsfeldorientiertes Wissen über den Alltag in den verschiedenen Berufsfeldern, die mit dem Studiengang Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft verbunden sind, - vermittelt überfachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit unmittelbarem Nutzen sowohl für unterschiedliche Berufsfelder als auch für das Studium. 				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Praktikum, mind. 160 h (mind. 4 Wochen), Praktikumsbericht im Umfang von 5 Seiten, 9 LP, unbenotet				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine				
Anbietende Lehrereinheit:	Allgem. u. Vergl. Literaturwiss.				

2. Module aus Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak)

Die Beschreibungen der in den folgenden Tabellen aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
Z_FR_LF_01	Lesesprache Französisch 1	6	WPM	A2 GeR oder durch Einstufungstest am Zessko nachgewiesenes vergleichbares Niveau
Z_FR_LF_02	Lesesprache Französisch 2	6	WPM	Erfolgreiche Teilnahme an Lesesprache Französisch 1 oder durch Einstufungstest am Zessko nachgewiesenes vergleichbares Niveau
Z_IT_SK_02	UNICert I/2 Italienisch	6	WPM	Abschluss Niveaustufe UNICert I/1 oder durch Einstufungstest am Zessko nachgewiesenes vergleichbares Niveau
Z_IT_SK_03	UNICert II/1 Italienisch	6	WPM	Abschluss Niveaustufe UNICert I oder durch Einstufungstest am Zessko nachgewiesenes vergleichbares Niveau
Z_IT_SK_04	UNICert II/2 Italienisch	6	WPM	Abschluss Niveaustufe UNICert II/1 oder durch Einstufungstest am Zessko nachgewiesenes vergleichbares Niveau
Z_ES_SK_02	UNICert I/2 Spanisch	6	WPM	Abschluss Niveaustufe UNICert I/1 oder durch Einstufungstest am Zessko nachgewiesenes vergleichbares Niveau
Z_ES_SK_03	UNICert II/1 Spanisch	6	WPM	Abschluss Niveaustufe UNICert I oder durch Einstufungstest am Zessko nachgewiesenes vergleichbares Niveau
Z_ES_SK_04	UNICert II/2 Spanisch	6	WPM	Abschluss Niveaustufe UNICert II/1 oder durch Einstufungstest am Zessko nachgewiesenes vergleichbares Niveau

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

	Semester			
	1	2	3	4
AVL_MA_LBK Grundmodul: Literatur und Bildende Kunst	12			
AVL_MA_VT Visualität und Textualität				
Seminar		3		
Seminar		3		
Seminar	6			
Hausarbeit		3		
AVL_MA_RI Repräsentationen und Imaginationen				
Seminar	6			
Seminar		6		
Hausarbeit		3		
AVL_MA_KG Körper und Geschlechter				
Seminar			3	
Seminar		6		
Hausarbeit			3	
AVL_MA_AI Aisthesis			15	
Z_FR_LF_01 Lesesprache Französisch 1 bzw. Ausgleichsmodul	6			
Z_FR_LF_01 Lesesprache Französisch 2 bzw. Ausgleichsmodul		6		
AVL_MA_PR Praktikum			9	
Masterarbeit und mündliche Prüfung				30
Summe	30	30	30	30